



**Informationsveranstaltung „Netzwerke 2021“**  
Online-Veranstaltung am 15.06.2021, 13 bis 15 Uhr



- **Begrüßung**
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- **Ausblick**
- Klärung weiterer Fragen

- Nutzung von Webex
  - Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone stumm, wenn Sie nicht sprechen.
  - Bitte schalten Sie Ihre Kamera aus, insbesondere falls die Qualität der Videokonferenz nicht ausreichend ist.
  - Sie können sich das Ansichtsfenster nach Ihren Wünschen anpassen (Folien größer ziehen, Vollbild etc.)
- Ihre Fragen zum Förderinstrument
  - Schreiben Sie Ihre Fragen gerne in den Chat.
  - Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, nutzen Sie gerne die Meldefunktion oder schreiben Sie bitte Ihren Namen in den Chat.

- Fokus der Informationsveranstaltungen: **Skizzenphase**
- Weitere Informationsveranstaltung zur Vollantragsphase
  
- Veranstaltung wird auf der Webseite [www.netzwerke-nrw.de](http://www.netzwerke-nrw.de) dokumentiert
  - ppt-Folien
  - Aktualisierung der FAQ

- Begrüßung
- **Einführung in das Förderinstrument**
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick
- Klärung weiterer Fragen



# Ziele des Förderinstruments Netzwerke

- Stärkung und Ausbau bestehender thematisch fokussierter, standortübergreifender Forschungsnetzwerke von Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Erhöhung der Sichtbarkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Komplementär zu institutioneller Förderung – Unterstützung von Spitzenforschung
- Nachhaltigkeit und Anschlussfähigkeit



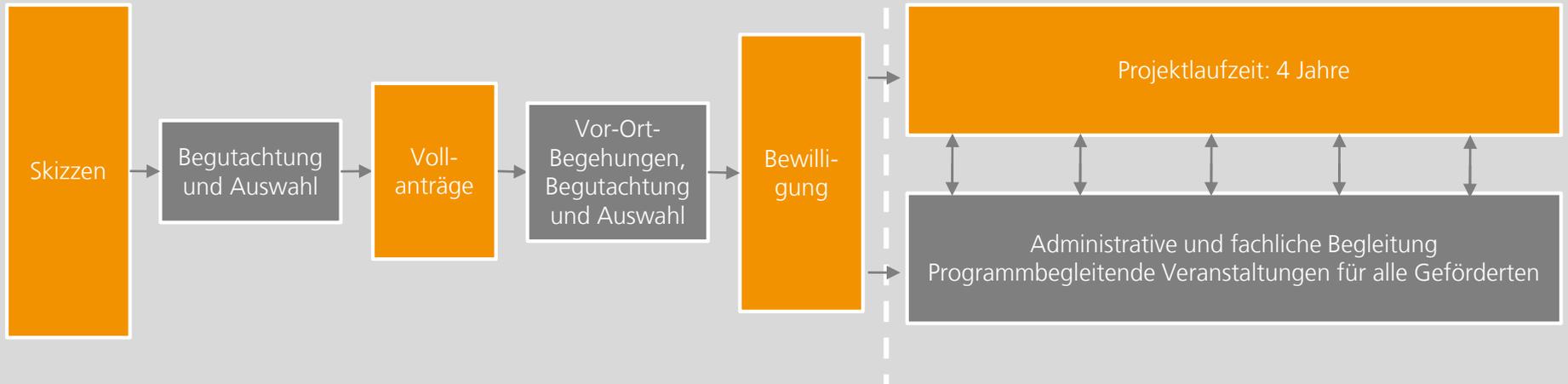
# Fördervolumen Netzwerke

- Fördervolumen pro Jahr: 22,0 Mio. Euro
- Je Vorhaben: bis zu 5 Mio. Euro pro Jahr
- Laufzeit: 4 Jahre

# Auswahlverfahren und Förderung

Antragsphase: Juni 2021 – Juli 2022

Förderphase: 01.08.2022 – 31.07.2026



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument: Grundidee der Förderung Netzwerke
- **Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen**
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick
- Klärung weiterer Fragen



## Wer wird gefördert

- Staatliche und staatlich refinanzierte **Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften** in Nordrhein-Westfalen
- Vom Bund und/oder Land NRW grundfinanzierte **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
- Gefördert werden **Verbünde** mehrerer Einrichtungen
- Skizzeneinreichung erfolgt durch die jeweilige Leitung der federführenden Einrichtung
- Antragsberechtigte Einrichtungen dürfen **federführend maximal eine Skizze** einreichen.



## Was wird gefördert

- Bestehende, thematisch fokussierte Netzwerke mehrerer Hochschulen und/oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen
- Inner-, inter- oder transdisziplinär arbeitende Verbundprojekte
- Herausragende Einbettung in die nationale und internationale Forschungslandschaft
- Die Förderung ist themenoffen





# Skizzenphase: Erforderliche Unterlagen

- Formular in PT-Outline: <https://ptoutline.eu/app/netzwerke-nrw>
  - Rahmendaten des beantragten Projekts
  - Angaben zu den beteiligten Einrichtungen inkl. grober Finanzierungsplan
- Skizze: 15 Seiten Text als pdf (zzgl. Anhänge)
- Zusätzlich zur elektronischen Einreichung ist eine **original unterschriebene Fassung der Leitung der Universität, der HAW oder AUF** postalisch oder mit einer qualifizierten digitalen Unterschrift einzureichen
  - Alle eingereichten Unterlagen und Unterschrift auf Übersendungsschreiben oder Unterschriftenblatt



# Gliederung der Skizze

Die Skizze...

1. ... soll ein Konzept zur **strategischen Weiterentwicklung** des Netzwerks darstellen
2. ... soll **Vorarbeiten** des Netzwerks im Themenfeld deutlich machen
3. ... macht die geplanten **strukturellen Entwicklungen** im Netzwerk deutlich
4. ... beschreibt eine **Nachhaltigkeitsperspektive** der Förderung



## Anhänge zur Skizze

5. Stellungnahme der Einrichtungsleitungen (keine Seitenvorgabe)
6. Liste aller maßgeblich beteiligten Wissenschaftler\*innen
7. Vita aller beteiligter Principle Investigator inkl. Publikationen
8. Zeitplan (Vorlage siehe PT-Outline)
9. Gesamtfinanzierungsplan (Vorlage siehe PT-Outline)

## Kriterien

- a) SWOT-Analyse: Die Einrichtungen weisen eine mehrjährige wissenschaftliche Kooperation im Themenbereich auf.
- b) Wissenschaftlicher Erfolg im Themenbereich: Drittmittelakquisen, erfolgreiche Qualifikation von Nachwuchswissenschaftler\*innen und internationale Ausgewiesenheit
- c) Maßgebliche strategische Weiterentwicklung: Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- d) Überzeugendes Konzept zum Ausbau des Netzwerks
- e) Nachwuchsförderung: Planungen, herausragende Nachwuchskräfte anzuziehen und Diversität und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten
- f) Überzeugendes und erfolgversprechendes Konzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit
- g) Angemessener Finanzrahmen

# Fragen zu inhaltlichen Aspekten



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- **Administrative Anforderungen an die Skizzen**
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick
- Klärung weiterer Fragen

# Allgemeines zur Finanzierung

- **Jährliches Volumen** der Landesförderung je Verbund bis zu **5 Mio. Euro**.
- **Mindestens 10%** der geplanten Ausgaben sind als **Eigenanteil** zu erbringen.
- Der Eigenanteil kann in finanzieller Form oder als geldwerte Sachleistung erbracht werden.
- Keine Mindestfördersumme
- **Förderdauer bis zu 4 Jahre**

- Beantragt werden können **Personal-, Sach- und Reisemittel** sowie in begründeten **Ausnahmefällen projektbezogene Investitionen**, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.
- Die **Ausgaben werden vorkalkulatorisch angesetzt**. Gefördert werden die tatsächlich über den Vorhabenverlauf angefallenen und förderfähigen Ausgaben.

# Finanzierungsplan: Personalmittel – Wissenschaftliches Personal



## Personenmittel:

### Wissenschaftliches Personal

Promotionsstellen oder Stipendien im Rahmen einer strukturierten Graduiertenförderung (Summe in Euro)

Kurze Erläuterung der beantragten Mittel

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden auch in Form von Beamtenstellen auf Zeit (Summe in Euro)

Kurze Erläuterung der beantragten Mittel

- Promotionsstellen und Postdoktorand\*innen (auch in Form von Beamt\*innenstellen auf Zeit)
- Mittel für die Anfinanzierung von neuen Professuren (sofern die Einrichtung eine Tenure-Option oder vergleichbare Option zur Nachhaltigen Weiterbeschäftigung anbietet)
- Mittel für die Einbindung von Gastwissenschaftler\*innen aus dem Ausland (z.B. Fellowships, Visiting Professors) Mittel hierfür in den Sachausgaben veranschlagen
- Mittel für studentische Hilfskräfte und/oder technisches Personal zur Unterstützung des Vorhabens
- Stipendien im Rahmen einer strukturierten Graduiertenförderung

## Personal Verwaltung u. Management

Mittel für Koordination und Management des Netzwerks (Summe in Euro)

Kurze Erläuterung der beantragten Mittel

Mittel für die Konzeption, Organisation und Umsetzung (Summe in Euro)

von Qualifizierungsprogrammen für strukturierte Nachwuchsförderung auf allen Stufen der wissenschaftlichen Grundfinanzierung oder einer weiteren Förderung sind.

Kurze Erläuterung der beantragten Mittel

## Personal im Bereich Wissenschaftsmanagement

- Projektbezogener Mehrbedarf ist darzustellen
- Koordination und Management des Netzwerkes
- Konzeption, Organisation und Umsetzung von Qualifizierungsprogrammen für strukturierte Nachwuchsförderung (alle Stufen der wissenschaftlichen Karriere)
- Personalmittel für die Umsetzung von Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation, des Transfers und der Partizipation

- Ansätze für **nicht bekanntes Personal** (NN-Personal): TV-L Erfahrungsstufe 2
- **Ansätze für Ausgaben für studentische Hilfskräfte: Stundensatz** als Grundlage für die angesetzten Ausgaben / Kosten
- **Nur abgeschlossene Tarifvereinbarungen** können berücksichtigt werden.
- Berücksichtigung der **Jahressonderzahlung**: Die Jahressonderzahlung ist förderfähig. Hierfür ist in jedem Monat 1/12 der Jahressonderzahlung anzusetzen.

# Finanzierungsplan: Sachmittel

## Sach- und Investitionsmittel

### Sachmittel (Summe in Euro)

### Kurze Erläuterung der beantragten Mittel

### Investitionen (Summe in Euro)

### Kurze Erläuterung der beantragten Mittel

Beantragt werden können **Sachmittel**, die zur Durchführung des Vorhabens benötigt werden:

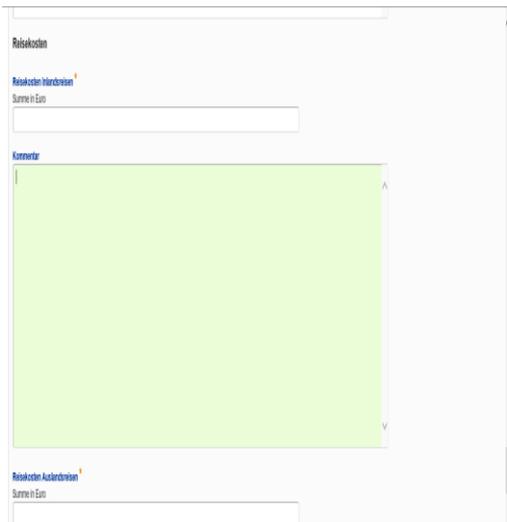
- **Verbrauchsmaterialien:** nur **projektspezifischer Mehrbedarf** förderfähig (nicht Grundausstattung)
- Der **Geschäftsbedarf** muss klar von der Grundausstattung abgrenzbar sein. Hierfür können **vorkalkulatorisch bis zu 10% der förderfähigen Personalausgaben** angesetzt werden.
- Geplante **Auftragsvergaben** sind gesondert auszuweisen
- **Gegenstände bis 800 € netto** im Einzelfall
- **Literatur** (vorhabensspezifisch und besonders begründet)
- **Weitere Sachausgaben**
- Ausgaben für **Mieten** und **Rechner** (soweit nicht Grundausstattung)

# Finanzierungsplan: Investitionsmittel

- Nur in begründeten Ausnahmefällen
- Dürfen nicht der Grundausstattung der Einrichtung zuzurechnen sein

Folgende Angaben werden benötigt:

- Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes
- Begründung der projektspezifischen Notwendigkeit
- Kalkulationsgrundlage zur Preisermittlung
- Bestätigung, dass es sich um keine Grundausstattung handelt.
- Erstausrüstung der Mitarbeitenden, wie z.B. Büromöbel, PC, Monitor, Drucker, Laptop und Standardlizenzen sind nicht zuwendungsfähig.



## Förderfähig für im Vorhaben beschäftigtes Personal sind:

- Reisen zu begleitenden Veranstaltungen des MKW NRW
- Reisen zu Veranstaltungen und Tagungen o.ä.
- Reisen für Feldforschung, Archivaufenthalte o.ä.

Für den gesamten Förderzeitraum sollten vier Reisen zu Veranstaltungen des MKW eingeplant werden (eine zweitägige und drei eintägige Reisen)

## Vorkalkulatorische **Richtwerte** für den Antrag (pro Person) :

- Reisen in NRW: eintägig bis zu 100 €, zweitägig bis zu 200 €
  - Reisen im Bundesgebiet: eintägig bis zu 250 €, zweitägig bis zu 350 €
  - Reisen ins Ausland: Vorlage von Berechnungsgrundlagen im Vollantrag
- 
- Grundlage: Landesreisekostengesetz NRW
  - Reisen von Externen (z.B. Gastwissenschaftler\*innen, Referent\*innen) bitte in den Sachausgaben aufführen

# Fragen zu administrativen Aspekten



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- **Ausblick**

Was	Wann
Einreichungsfrist für Skizzen (Ausschlussfrist)	30.07.2021, 12 Uhr (elektronischer Eingang entscheidend)
Aufforderung zur Vollantragstellung	vsl. Anfang Dezember 2021
Einreichungsfrist für Vollanträge	28.01.2022
Vor-Ort-Begehungen durch die Jury	21.02.-11.03.2022
Informationen der Antragstellenden über Auswahlentscheidung	Bis Ende März 2022
Beginn der Förderung	01.08.2022

# Ihre Ansprechpersonen

## Dr. Anja Lieb

Fachliche Ansprechpartnerin  
Tel: 0228 3821-1830

## Frank Kleinmann

Administrativer Ansprechpartner  
Tel: 0228 3821-1940

## Bianka Hilfrich

Fachliche Ansprechpartnerin  
Tel: 0228 3821-2127

## Beata Lösch

Administrative Ansprechpartnerin  
Tel: 0228 3821-2492

E-Mail-Anfragen richten Sie bitte an: [Netzwerke-NRW@dlr.de](mailto:Netzwerke-NRW@dlr.de)